

# Mobilfunkförderprogramm für Kommunen in Hessen

## Musterdokument Konzessionärsleistungen

Ist die Wahl auf die Baukonzessionsvariante gefallen, schreibt die Kommune den Bau und den Betrieb der passiven Infrastruktur aus. Der Konzessionär wird Vermieter der passiven Infrastruktur. Der Konzessionär muss bei der Abgabe seines Gebots im Ausschreibungsverfahren die Kalkulation zum Bau der passiven Infrastruktur sowie die Kalkulation zum laufenden Betrieb vorlegen.

Der nachfolgende Leistungskatalog bietet eine Übersicht derjenigen Leistungen, die vom Konzessionär im Rahmen der Vertragserfüllung zu erbringen sind. Der Leistungskatalog ist selbst nicht Vertragsbestandteil und hat keine konstitutive Wirkung. Die katalogisierten Leistungen stellen lediglich einen Überblick über einige der wesentlichen Leistungen dar. Der Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Zweifel gehen die vertraglichen Bestimmungen stets vor.

### Leistungskatalog

#### Allgemeine Verpflichtungen

- Der Konzessionär wird die Vertragsgrundlagen, insbesondere die einschlägigen förderrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben, in eigener Verantwortung beachten und umsetzen.
- Der Konzessionär ist zur Dokumentation, Information und Auskunft bezüglich Umsetzung und Mittelverwendung verpflichtet.
- Der Konzessionär gewährleistet die Beachtung der einschlägigen Regelungen zur Tariftreue und zur Einhaltung des Mindestentgelts.

#### Planungs- und Bauleistungen

- Der Konzessionär erbringt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sämtliche Planungsleistungen und baulichen Maßnahmen zur Planung und Errichtung der passiven Infrastruktur.
- Der Konzessionär plant und erstellt das Bauvorhaben im eigenen Namen und für eigene Rechnung unter Verwendung guter und normgerechter Baustoffe schlüsselfertig, funktionsfähig und nutzungsbereit.
- Die zu errichtenden passiven Infrastrukturen sind so zu dimensionieren, dass alle interessierten Mobilfunknetzbetreiber die passiven Infrastrukturen mitnutzen können. Der Konzessionär hat im Vorfeld der Planung und Errichtung der passiven Infrastrukturen in transparenter und nichtdiskriminierender Weise zu ermitteln, welche Netzbetreiber an der Mitnutzung des Mobilfunkstandorts Interesse haben.

## 1. Standortbegehung

- Die Prüfung der Abmaße (z. B. von Gebäuden)
- Die Überprüfung der praktischen Umsetzbarkeit
- Foto-Dokumentation

## 2. Entwurfsplanung

- Statische Vorbetrachtungen
- Klärung der Positionierung des Sendestandortes
- Montageort der Antennen und Systemtechnik
- Prüfung möglicher Bauauflagen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz u.Ä.)

## 3. Ausführungsplanung

- Planung des Ausbaus, Statik und die Stahlbauplanung inkl. Stückliste  
Unterstützung bei der Antragstellung
- Lastenheft zur Bauausführung

## 4. Bau

- Alle Bau- und Baunebenleistungen
- Die Erwirkung aller erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen
- Die Einholung von Gutachten
- Abschluss sämtlicher Versicherungen während der Bauzeit (auf Wunsch des Auftraggebers vom Konzessionär vor Baubeginn durch Übersendung von Kopien der Versicherungspolice nachzuweisen)
- Regelmäßiges Berichtswesen über den Baufortschritt, insbesondere über den Beginn und die Beendigung der Bauleistungen
- Auf Wunsch entsprechend dem Planungsfortschritt schriftliche Unterlagen zur Verfügung stellen
- Errichtung und Inbetriebnahme der Durchführung
  - Sämtlicher Ver- und Entsorgungsmaßnahmen
  - Sämtlicher erforderlicher Beweissicherungsmaßnahmen
  - die Übernahme der Verkehrssicherungspflichten
  - Übernahme sämtlicher Verpflichtungen aus der Baustellenverordnung, insbesondere die Stellung des SiGeKO während Planung und Ausführung
- Gebäudestandort: Sämtliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Standsicherheit des Gebäudes, sofern und soweit der Konzessionär durch seine baulichen Maßnahmen in die Standsicherheit eingreift
- Sämtliche Maßnahmen zur Sicherung der Baustelle einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Baustellenverkehrs, der notwendigen Absperrungen, Beschilderungen und Beleuchtung
- Beschaffung aller erforderlichen Genehmigungen für die Inanspruchnahme von Verkehrsraum und für die Durchführung der Baumaßnahme erforderlicher privater Flächen außerhalb des Baugrundstückes inkl. Übernahme etwa hierfür entstehender Gebühren und Kosten
- Fachgerechte, technisch einwandfreie, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Erbringung seiner Lieferungen und Leistungen. Gleiches gilt für die Güte der gelieferten und verwendeten Materialien

## Abnahme

- Förmliche Abnahme unter Ausschluss anderer Abnahmeformen
- Mit Abnahme Aushändigung sämtlicher Bestands- und Revisionsunterlagen (z. B. Baupläne, Bauunterlagen, Genehmigungen und andere Urkunden)
- Verschaffung des Eigentums an den errichteten passiven Infrastrukturen zugunsten des Auftraggebers

## Betriebspflichten

- Betriebspflicht der passiven Infrastruktur über die gesamte Vertragslaufzeit, mindestens über die Mindestnutzungsdauer von 7 Jahren
- Einholung der zum Betrieb notwendigen Genehmigungen und Nutzungserlaubnisse
- Diskriminierungsfreie Weitergabe der passiven Mobilfunkinfrastrukturen an Netzbetreiber zu fairen und angemessenen Bedingungen im Wege der Vermietung
- Sicherstellung des förderrechtskonformen Betriebs durch Netzbetreiber mindestens über die Mindestnutzungsdauer von 7 Jahren
- Insbesondere Sicherstellung, dass im Versorgungsgebiet der Mobilfunkstation Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sichergestellt und eine Latenzzeit unter 150 Millisekunden gewährleistet sind; die Versorgung muss mittels Mobilfunklösungen in aktueller LTE-Technik oder Folgestandards erfolgen; technische Funklösungen, die keine uneingeschränkte Mobilität der Nutzer erlauben insbesondere WLAN, sind zur Erfüllung der vorstehenden Voraussetzungen ausgeschlossen. Die Überstrahlung, auf Gebiete, in denen bereits eine mobile Breitbandversorgung besteht, ist soweit möglich gering zu halten
- Der Konzessionär ist zur laufenden Unterhaltung, Wartung, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung des Nutzungsobjektes sowie zur Beseitigung von Schäden am Nutzungsobjekt auf seine Kosten verpflichtet
- Verkehrssicherungspflicht für das Nutzungsobjekt
- Betriebsanlagenversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung